

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses
Wadersloh am 06.04.2016

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

bis 20:25 Uhr, P. 17.1

RM Meerbecker, Lucia

ab 17:24 Uhr, P. 7.1 tlw.

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Bierwagen, Guido

Frau Haske, Ute

Herr Schnitker, Stefan

Frau Stolz, Birgitt

Herr Sunder, Roman

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Dr. Maron, Wolfgang

zu P. 7

Herr Böckenholt, Steuerberater Frölich Habrock, Beckum

zu P. 17.2

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Antrag des DRK Ortsvereins Wadersloh e.V. zur Bezuschussung der Ersteinrichtung einer neuen Kindergartengruppe in der Villa Mauritz FSA 09/16, P. 5
5. Spielplatz Diestedde-West FSA 09/16, P. 7
6. Antrag auf Erweiterung / Umlegung der Innenbereichsgrenze im Bereich der Waldliesborner Straße in Liesborn BPA 11/16, P. 6
7. Sekundarschule: Bau, Umbau und Erweiterung SKA 08/16, P. 4
 - 7.1. Zeitplan
 - 7.2. Raumprogramm
8. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
9. Verkauf von Aktien der RWE
10. Ergänzung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh
11. Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion auf vermehrtes Geocaching in der Gemeinde Wadersloh
12. Antrag der CDU-Beweg-was-Fraktion "Offenes WLAN an gemeindeeigenen Gebäuden"
13. Aufstellen des Maibaumes
14. Verschiedenes
 - 14.1. Baugebiet "Buschkamp II" - Straßenendausbau
 - 14.2. B 58/Münsterstraße (ehem. L 586) - Fahrbahninstandsetzung
 - 14.3. Fuß-/Radweg im Ortsteil Wadersloh
 - 14.4. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)
 - 14.5. Antrag zur Anerkennung von Bäumen als Naturdenkmal
 - 14.6. Baggerarbeiten in der Nähe des Schlosshofes in Diestedde

I. Öffentlicher Teil

1 **Begrüßung**

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RM Marx stellte den Antrag, die Tagesordnung um das Thema „Aufstellen des Maibaumes“ zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 13 „Aufstellen des Maibaumes“ erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 **Einwohnerfragestunde**

Fabienne Knoche:

Frau Knoche wies darauf hin, dass in der BPA-Sitzung vom 16.03.2016 Herr Knepper der Vorsitzenden eine Liste mit 922 Unterschriften überreicht habe. In Verbindung mit der Unterschriftenliste sei schriftlich darum gebeten worden, über die Anregungen der Anwohner zur Bebauung des Grundstückes Hölzerne Straße/Stromberger Straße im Hauptausschuss am 06.04.2016 sowie in der Ratssitzung am 20.04.2016 zu beraten. Frau Knoche erkundigte sich, ob dieser Punkt auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe.

BM Thegelkamp teilte mit, dass dies ein Thema für die nächste BPA-Sitzung am 18.05.2016 sei.

Frau Knoche erkundigte sich, warum die Anwohner darüber nicht informiert worden seien. Des Weiteren fragte sie an, ob alle Ratsmitglieder über die Anregungen der Bürger informiert worden seien.

Diese Frage könne er nicht beantworten, so BM Thegelkamp, aber die Anliegen seien auf jeden Fall in den Reihen der Ratsmitglieder angekommen. Im BPA am 18.05.2016 werde dieses Thema auf der Basis aller Einwendungen besprochen.

3 **Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Antrag des DRK Ortsvereins Wadersloh e.V. zur Bezuschussung der Ersteinrichtung einer neuen Kindergartengruppe in der Villa Mauritz

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an RM Grothues ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zur Einrichtung und Herrichtung der Villa Mauritz zum Betrieb einer Kindergartengruppe wird dem DRK ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 40.000 € gewährt. Die Verwendung dieses Zuschusses ist nach Beendigung der Arbeiten anhand von Rechnungen nachzuweisen und spitz abzurechnen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag des DRK-Ortsvereins Wadersloh vom 19.02.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

5 Spielplatz Diestedde-West

Herr Ahlke stellte anhand eines Lageplanes das Grundstück vor, das die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Anwohnern für einen Spielplatz ausgewählt habe. Die Planungen werden zur gegebenen Zeit mit den Anwohnern besprochen. Des Weiteren werde dieses Thema in der nächsten Sitzung des FSA auf der Tagesordnung stehen.

RM Luster-Hagganey regte an, diesen Spielplatz durch eine Bebauungsplanänderung für beide Bauabschnitte festzulegen. Damit werde ein späterer Umbau des Spielplatzes hinfällig und Kosten eingespart.

BM Thegelkamp schlug vor, eine Bebauungsplanänderung abschließend zu prüfen und im BPA zu besprechen.

RM Marx unterstützte die Anregung von RM Luster-Hagganey. Seiner Meinung nach dürfte aber ein Spielplatz nicht statisch betrachtet werden, sondern müsse flexibel und bedarfsorientiert sein.

RM Teckentrup erklärte sich mit der Vorgehensweise einverstanden und wies darauf hin, dass eine verkehrssichere Anbindung zum zweiten Bauabschnitt gegeben sein müsse.

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2016 einen Spielplatz im ersten Bauabschnitt des Baugebietes Diestedde-West zu errichten. Das Grundstück wählt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Anwohnern aus.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Antrag auf Erweiterung / Umlegung der Innenbereichsgrenze im Bereich der Waldliesborner Straße in Liesborn

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung der Innenbereichsgrenze südlich der Waldliesborner Straße in Liesborn wird als positive Entwicklung gesehen. Zur Beurteilung des sinnvollen Umfangs der Erweiterung des Innenbereiches und der städtebaulichen Entwicklung des Areals sowie die damit verbundenen Auswirkungen, ist es erforderlich, dass der Antragsteller eine Gesamtplanung erarbeiten lässt, die gleichzeitig als Grundlage für die Einleitung des planungsrechtlichen Verfahrens dienlich ist.

Die Kosten der Planung sowie des Änderungsverfahrens der Innenbereichsgrenze sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise. Er gehe davon aus, dass dem Fachausschuss bis zur Sommerpause die Planungen des Bauherrn vorgestellt werden, so Herr Wehmeyer.

7 Sekundarschule: Bau, Umbau und Erweiterung

7.1 Zeitplan

Herr Schnitker erläuterte den Zeitplan für den Bau, Umbau und die Erweiterung der Sekundarschule. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Zeitplan ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7.2 Raumprogramm

BM Thegelkamp begrüßte Herrn Dr. Maron, der – wie bereits in der Niederschrift über die Sitzung der Baubegleitenden Arbeitsgruppe vom 17.03.2016 sowie in der Niederschrift über die SKA-Sitzung vom 04.04.2016 ausführlich beschrieben – das Raumprogramm der Sekundarschule erläuterte. Er wies darauf hin, dass sich das Kollegium der Schule vor dem Hintergrund dieser Beratungen zu einer Sitzung getroffen habe. Er bedankte sich für die enge Einbeziehung in die Planungen sowie für das ernsthafte Bemühen aller, eine gute Entwicklung zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe, so Herr Dr. Maron, sei zu dem Ergebnis gekommen, die Differenzierungsräume von neun auf sechs zu reduzieren. Vor dem Hintergrund, dass die Klassenräume teilbar zu gestalten seien, würde die Anzahl von sechs Differenzierungsräumen genügen. Über die Anzahl der Informatikräume sei in der Lehrerkonferenz unterschiedlich diskutiert worden, aber im Gesamtpaket, das der SKA beschlossen habe, sei die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes möglich.

Des Weiteren bevorzuge das Lehrerkollegium ein großes Lehrerzimmer und spreche sich gegen dezentrale Lehrerzimmer aus, so Herr Dr. Maron. Ein großes Lehrerzimmer würde den Arbeitsablauf und den Informationsaustausch erleichtern. Für den Integrationshelfer müsse ein separater Raum vorgesehen werden, da dieser nicht zur Lehrerschaft gehöre. Die Arbeitsgruppe habe dem Raumprogramm ein Deeskalationsraum hinzugefügt. Er befürworte eine Trennung dieses Raumes vom Ruheraum, in dem Stille sein sollte, während es im Deeskalationsraum unruhig sei, weil Schüler sich dort abreagieren würden. Insgesamt sei auf der Lehrerkonferenz das Gesamtpaket der Räumlichkeiten positiv gewürdigt worden, da das pädagogische Konzept mit diesem Raumprogramm umgesetzt werden könne.

BM Thegelkamp regte die Möglichkeit an, einen anderen Raum, der nicht Ruheraum sei, auch als Deeskalationsraum zu nutzen, ohne Vergrößerung der Gesamtkubatur.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass sich die FWG-Fraktion in der SKA-Sitzung für einen Versammlungsraum mit Bühne ausgesprochen habe. Diese Anregung aufgreifend schlage er vor, dass die Mensa multifunktional nutzbar sein müsse. Der Randbereich könne als Empore gebaut und mit einem Geländer versehen werden, das je nach Veranstaltung abzutrennen sei. Dadurch könne die Empore als Bühne genutzt werden. Des Weiteren sei es sachlich richtig, den Ruheraum vom Deeskalationsraum zu trennen. Dies sollte bei den Planungen berücksichtigt werden, aber nicht dazu führen, dass der umbaute Raum dadurch erweitert werde.

Diese Vorschläge könne die FWG-Fraktion mittragen, so RM Teckentrup. Es sei Sache des Architekten, die Bühne zu planen, aber sie solle fest installiert sein.

RM Braun vertrat die Ansicht, dass für die Lehrerbücherei kein separater Raum notwendig sei. Diese könnte in dem großen Lehrerzimmer untergebracht werden und die eingeplanten 30 qm für andere Zwecke verwandt werden.

BM Thegelkamp erkundigte sich, ob der Raum für die Lehrerbücherei einer Doppelnutzung zugeführt werden könne. Herr Dr. Maron erläuterte, dass die Bücherbestände der Haupt- und Realschule nach pädagogischen Schwerpunkten in einer Lehrerbücherei untergebracht und entsprechend verwaltet werden sollten. Dafür werde der Platz benötigt. Eine Doppelnutzung sei zu prüfen. Er könne sich vorstellen, dass die Lehrerbücherei evtl. mit dem Lehrerarbeitszimmer kombiniert werden könne.

Hinter dem Raumkonzept stehe ein pädagogisches Konzept, so RM Marx, und es stelle sich für die Fraktionen die grundsätzliche Frage, ob sie dieses mittragen würden. Die SPD-Fraktion trage das pädagogische Konzept der Schule mit und infolgedessen auch das Raumprogramm. Erfahrungsgemäß sei der Bau von Schulen reglementiert und der Spielraum bei der Ausgestaltung eher gering. Dennoch sei eine Baubegleitende Arbeitsgruppe gegründet worden, in der über die Ausstattung des Raumprogrammes fachlich diskutiert werden sollte. Aus der Arbeitsgruppe erfolge der Rückfluss in die Fraktionen. Daher sollte nach seiner Meinung in den Fachausschüssen das Raumprogramm nicht grundsätzlich neu überdacht werden.

Die CDU-Fraktion trage das pädagogische Konzept ebenfalls mit, so RM Luster-Haggeney, aber es müsse auch das Budget im Blick behalten werden und die letztendliche Entscheidung würde in den Fachausschüssen bzw. im Rat getroffen.

RM Sadlau wies darauf hin, dass die Trennung eines Raumes in die Bereiche Ruhe und Deeskalation den Schülern nicht genügend Platz biete. Im Rahmen des Raumprogrammes werde nach entsprechenden Möglichkeiten gesucht, so BM Thegelkamp. Er regte an, zunächst die Ausführungen der Planer abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt das erarbeitete Raumprogramm für die Sekundarschule Wadersloh. Es dient als Grundlage für die Erstellung der Erweiterungs- und Umbauplanung und deren Ausführung. Ein Informatikraum wird gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Das Raumprogramm (HA 06.04.2016) ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

8 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

In den Sitzungen des Hauptausschusses am 03.12.2015 und des Rates am 16.12.2015 wurde über die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Fördermittel in Höhe von 224.358,43 € aus dem KInvFG berichtet und beschlossen, über die Verwendung der Mittel im ersten Halbjahr 2016 zu beraten und zu beschließen.

Angeregt wurde, den Förderbetrag beim Um- und Erweiterungsbau des Sekundarschulstandortes einzusetzen.

In der Zwischenzeit hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, dass die Laufzeit um zwei Jahre verlängert werden soll. Dann müssten die Maßnahmen bis zum 31.12.2020 beendet sein.

Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung vor, die Erneuerung der Heizung in der Konrad-Adenauer-Hauptschule über die Förderung zu finanzieren. Der Restbetrag sollte für energetische Sanierungen beim Um- und Erweiterungsbau des Sekundarschulstandortes genutzt werden, die während der Maßnahme näher bezeichnet werden. Aufgrund des kommunalen Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % ergäben sich folgende gerundete Beträge:

	Gesamtsumme	Förderbetrag	Eigenanteil Kommune
Erneuerung der Heizung	200.000 €	180.000 €	20.000 €
Um- und Erweiterungsbau	50.000 €	44.400 €	5.600 €

Bei der Haushaltsplanung 2017 würden die Mittel entsprechend veranschlagt.

RM Sadlau erkundigte sich, ob es schon Planungen zur Erneuerung der Heizungsanlage gebe. Dies sei noch nicht der Fall, so BM Thegelkamp. Fest stehe, dass die Heizung erneuert werden müsse und diese den Anforderungen der Sekundarschule entsprechen solle.

Beschlussvorschlag:

Die Fördermittel aus dem KInvFG in Höhe von 224.358,43 € werden für die Erneuerung der Heizung in der Konrad-Adenauer-Hauptschule und für energetische Sanierungen beim Um- und Erweiterungsbau des Sekundarschulstandortes verwendet. Die Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2017.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Verkauf von Aktien der RWE

Die Gemeinde Wadersloh verfügt im Rahmen der Beteiligung an der RWE AG derzeit über 3.813 dortige Aktien.

Der Kurs lag vor 5 Jahren bei über 50,00 €. Im Zeitraum bis zum Beginn des Jahres 2015 verlor die Aktie 50 % ihres Wertes und wies einen Kurs von nur noch ca. 25,00 € auf. Derzeit liegt der Aktienkurs der RWE-Aktie bei ca. 10,00 €, was einen weiteren deutlichen Verlust innerhalb eines Jahres von 15,00 € (60 %) darstellt.

Der Ursprungswert der Aktien belief sich in der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2005 auf 186 T€. In Folge der Kurssenkungen musste dieser in den letzten Jahren im Gemeindehaushalt bereits stark abgewertet werden und beträgt mit Stand vom 31.12.2015 etwa 44 T€.

Als nachteilig für die Gemeinde stellt sich ebenfalls die Entwicklung der Dividenden dar. Für das Jahr 2010 erhielt die Gemeinde noch eine Dividende in Höhe von 3,50 € pro Aktie, diese fiel zwischenzeitlich auf 2,00 € und betrug in 2013 und 2014 1,00 € pro Aktie.

Für 2015 hat die RWE nun angekündigt gar keine Dividenden mehr zu zahlen. Durch den Wegfall der Dividende entfallen darum die für das Jahr 2016 geplanten Einnahmen in Höhe von 1.600 €.

Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Entwicklungen bei der RWE AG und im Hinblick auf die stark sinkenden bis ganz entfallenden Dividendenzahlungen empfiehlt die Verwaltung nun den zeitnahen Verkauf der hiesigen RWE-Aktien.

Vor dem Hintergrund der weiterhin geplanten Firmendiversifizierung des RWE-Konzerns glaubt die Verwaltung auch nicht an ein positives Entwicklungspotenzial beim Aktienkurs in der Zukunft.

Da mit der RWE AG jedoch unterschiedliche Vertragsbeziehungen bestehen, erscheint es sinnvoll, die gemeindlichen Aktien zunächst der Wadersloh Energie GmbH zum Kauf anzubieten, was mit dem Partner in der GmbH vorbesprochen wurde.

Somit blieben bestehende Geschäftsbeziehungen erhalten.

Sollte sich die Gesellschafterversammlung der Wadersloh Energie GmbH gegen den Kauf der RWE Aktien entscheiden, sollen die Aktien zum jeweiligen Tageskurs zunächst an übrige Gesellschafter der Vereinigung ehemaliger kommunaler RWE-Aktionäre (VKA) oder, im Falle eines höheren Angebotes, an Nichtgesellschafter veräußert werden.

RM Marx vertrat die Meinung, dass sich der Kurs der RWE-Aktien stabilisieren würde. Wenn man den Analysen glaube, sie die RWE-Aktie unterbewertet. Er schlug vor, die Aktien zu behalten, bis der Stückwert bei mindestens 20,00 € liege. Dann könne man erneut überlegen.

Er stehe dem Beschlussvorschlag der Verwaltung grundsätzlich positiv gegenüber, so RM Luster-Haggeney, halte es jedoch aus strategischen Gründen nicht für sinnvoll, die Aktien zu verkaufen. Die RWE sei stets ein verlässlicher Partner gewesen und die Gemeinde Wadersloh könne vielleicht auch weiterhin von den Förderprogrammen profitieren. Daher spreche sich die CDU-Fraktion gegen die Veräußerung der Aktien aus.

Diese Ansicht vertrat auch RM Gregor.

Die FWG-Fraktion sei damit einverstanden, die RWE-Aktien der Wadersloh Energie GmbH anzubieten, so RM Teckentrup. Sie spreche sich allerdings gegen einen Verkauf der Aktien an der Börse aus. In der Vergangenheit sei die stabile Aktionärsgruppe der kommunalen Aktionäre wertvoll gewesen. Diese Gruppe werde nun dadurch aufgeweicht, dass sich sämtliche Kommunen zunehmend über die Börse von den RWE-Aktien trennen würden. Fasse man jedoch die Stromversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge auf, sollte man konsequenterweise in der Gruppe der stabilen, langfristigen Investoren bleiben. Ein Verkauf der RWE-Aktien aus Gründen der Verlustvermeidung hätte bereits viel eher erfolgen müssen.

Die Fraktionen stellten den Antrag, die RWE-Aktien zu behalten.

BM Thegelkamp ließ zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die 3.813 RWE-Aktien der Gemeinde Wadersloh werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt veräußert. Sie werden zunächst der Wadersloh Energie GmbH zum Kauf angeboten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 01:12:00 (J:N:E) Stimmen.

Danach erfolgte die Abstimmung über den Vorschlag der Fraktionen.

Beschluss:

Die Aktien werden gehalten und nicht zum Kauf angeboten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:01:00 (J:N:E) Stimmen.

10 Ergänzung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh

Die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh wurden letztmalig zum 01.01.2015 angepasst. Bei den Altersjubiläen ab dem 101. Geburtstag ist keine Gratulation vorgesehen. Da sowohl die Ministerpräsidentin als auch der Landrat bei Altersjubiläen ab dem 101. Geburtstag jährlich Glückwünsche aussprechen, schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinien dahingehend zu ergänzen, dass die Altersjubilare ab dem 101. Geburtstag ein Glückwunschsreiben erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh werden wie folgt ergänzt: Ab dem 101. Geburtstag erhalten die Altersjubilare jährlich ein Glückwunschsreiben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 **Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion auf vermehrtes Geocaching in der Gemeinde Wadersloh**

Die SPD-Beweg-was-Fraktion beantragt ein vermehrtes Geocaching in der Gemeinde Wadersloh mit dem Ziel der Tourismusförderung und Freizeitgestaltung. Der Schülerrat begrüßte in seiner 1. Sitzung am 03.11.2015 den Antrag und wünschte sich eine weitere Beratung im Hauptausschuss.

Touristische Erfahrungen mit Geocaching liegen z.B. im Paderborner Land vor. Hier gibt es die „Geotour Paderborner Land“, eine Kooperation der Geocacher und touristischen Einrichtungen im Kreis Paderborn. Zehn Touren können für das Paderborner Land auf der Geocacher-Internetseite „geocaching.com“ heruntergeladen werden. Zusätzlich kann man auf der Website „geotour-paderborner-land.de“ einen Wanderpass herunterladen. Der Wanderpass schickt die Geocacher auf sieben Wanderrouten. In den dort versteckten Caches findet sich jeweils ein Stempel, mit dem der Wanderpass gestempelt werden kann.

Auf der erwähnten Website „geocaching.com“ findet sich z.B. auch eine Tour „Kultur-Erlebnis Wadersloh“, deren Ersteller selbst Wadersloher ist. Eine Kontaktaufnahme und Anfrage einer touristischen Kooperation ist daher vorstellbar.

Anknüpfungspunkte könnten sich z.B. ergeben

- bei bestehenden thematischen Routen (Baumroute, Kapellenroute/ Bildstöcke und Wegkreuze),
- bei neuen thematischen Routen (landwirtschaftlicher Lehrpfad/ forstwirtschaftlicher Lehrpfad),
- im Museum Abtei Liesborn (so bietet z.B. das Paderborner Nixdorf-Museum eine Geocaching-Tour durch das Museum an).

Der Nutzen einer Anschaffung eigener gps-Geräte für die Gemeinde Wadersloh erscheint fragwürdig. Geocacher sind oftmals im Besitz eigener Geräte oder gps-fähiger Smartphones. Die Wahrscheinlichkeit, dass Geräte ausgeliehen würden, ist daher eher niedrig einzuschätzen.

Grundsätzlich sollten der finanzielle und der Arbeitsaufwand möglichst niedrig gehalten werden, da Geocaching eher „im Verborgenen“ stattfindet und die Auswirkungen auf Hotellerie, Gastronomie und Kaufkraft vor Ort gering sein dürften.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, Kontakt zu Wadersloher Geocachern aufzunehmen, mit dem Ziel, Touren mit touristischem Hintergrund auszuarbeiten und anzubieten. Die Touren müssten auf den Geocaching-Webseiten eingestellt und im Internetauftritt der Gemeinde verlinkt werden. Von einer Anschaffung eigener GPS-Geräte rät die Verwaltung ab, da Anschaffungs- und Wartungskosten in keinem Verhältnis zur Auslastung der Geräte stehen würden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Antrag der CDU-Beweg-was-Fraktion "Offenes WLAN an gemeindeeigenen Gebäuden"

Ein Schüler aus dem Beweg-Was-Projekt (CDU Fraktion) bat die Verwaltung in der Schülerratssitzung vom 03.11.2015 unter Punkt 6 zu prüfen, in wieweit die Möglichkeit besteht, an gemeindeeigenen Gebäuden ein offenes WLAN zu installieren und ob dieses Thema über die Wadersloh Marketing auch an den Gewerbeverein heran getragen werden kann. Ferner wurde gebeten, die zu erwartenden Kosten je WLAN-Punkt zu ermitteln und ggf. eine Beschlussfassung im Rat vorzubereiten.

In der Ratssitzung vom 15.02.2016 wurde im Kurzbericht der Verwaltung unter Punkt 7.4 mitgeteilt, dass sich in der Vorbereitung der Beratung in den gemeindlichen Gremien einige inhaltliche Fragen zum Antrag ergeben haben, die im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Jugendlichen erörtert und der Antrag im Anschluss in den gemeindlichen Ausschüssen beraten werde. Diese Vorbesprechung fand zwischenzeitlich statt. Das in der Vorlage beschriebene Konzept wurde inhaltlich mit den Jugendlichen abgestimmt.

1. Öffentliches WLAN - Fakten und Optionen

Für den Aufbau eines öffentlichen WLAN-Netzes in der Gemeinde Wadersloh kommen unterschiedliche Varianten in Betracht. Diese unterscheiden sich u.a. in den Kosten, dem Betreibermodell und der technischen Infrastruktur. Ziel ist in jedem Fall die Versorgung von innerörtlichen Bereichen mit schnellem drahtlosem frei zugänglichem Internet über Mobilgeräte.

Im Folgenden wird unter „freies WLAN“ ein für den Nutzer kostenfreies WLAN im öffentlichen Bereich verstanden. Alle weiteren Merkmale (z.B. Nutzungsbegrenzung, Werbung, Verschlüsselung) sind abhängig von dem jeweiligen Umsetzungsmodell.

Nach Prüfung der am Markt vorhandenen Modelle könnten aus Sicht der Verwaltung folgende Varianten für eine öffentliche WLAN-Versorgung in Betracht kommen:

2. Technische Umsetzungsvarianten

a) Betrieb eines WLAN-Netzes mittels eines „normalen“ DSL-Anschlusses

Bei dieser Lösung wird ein „normaler“ DSL-Anschluss mit mind. 50 Mbit/s durch einen kommerziellen Netzanbieter (z.B. Telekom, 1&1) in gemeindeeigenen oder externen Gebäuden geschaltet und das WLAN unverschlüsselt Dritten zur Verfügung gestellt. Das WLAN-Signal kann durch Repeater oder Hotspots erweitert werden. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt durch den Netzanbieter. Die Konfiguration des DSL-Routers, Repeater bzw. Hotspots kann durch die IT-Abteilung der Gemeinde Wadersloh erfolgen. Die Nutzung des WLAN für die Nutzer ist kostenlos und werbefrei. Eine Anmeldung bzw. Registrierung und Bestätigung von Nutzungsbedingungen der Nutzer ist nicht erforderlich.

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung des Anschlusses und der Hardware betragen ca. 150 € je Anschluss. Beim Einsatz zusätzlicher Repeater bzw. Hotspots können, je nach Standort, weitere einmalige Kosten für die Installation und die notwendige Stromversorgung der Hardware anfallen. Die laufenden Kosten pro Jahr für einen DSL-Anschluss mit 50 Mbit/s betragen ca. 400 €. In den Kosten ist der Betrieb eines DSL-Anschlusses enthalten.

Bei der vorgenannten Lösung besteht keine Möglichkeit des Sperrens unerwünschter Internetseiten- oder portale im Sinne des Jugendschutzes. Die Störerhaftung liegt beim Anschlussinhaber, also der Gemeinde Wadersloh. Das bedeutet, dass die Gemeinde Wadersloh als Anbieter von öffentlich zugänglichen WLAN-Zugängen damit rechnen muss, dass sie im Extremfall mitverantwortlich gemacht wird - die sogenannte Störerhaftung.

b) Betrieb eines WLAN-Netzes mittels eines „normalen“ DSL-Anschlusses in Verbindung mit einem Freifunk-Router

Freifunk ist ein öffentliches, von Bürgern organisiertes, freies WLAN, das sowohl Internet, als auch eigene Dienste anbietet. Die Verbindung zum Internet ist nur ein Dienst von vielen. Das Anliegen von Freifunk ist nicht nur jedem kostenlos Zugang zum Internet zu gewähren, sondern vielmehr ein Funknetzwerk in Bürgerhand aufzubauen, an dem jeder partizipieren kann und welches von niemandem kontrolliert, überwacht oder eingeschränkt wird.

Bei dieser Lösung wird ein „normaler“ DSL-Anschluss mit mind. 50 Mbit/s durch einen kommerziellen Netzanbieter (z.B. Telekom, 1&1) in gemeindeeigenen oder externen Gebäuden geschaltet. Der DSL-Router wird mit einem zusätzlichen Freifunk-Router verbunden. Über den Freifunk-Router wird das WLAN Dritten unverschlüsselt zur Verfügung gestellt. Das WLAN-Signal kann durch Repeater oder Hotspots erweitert werden.

Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt durch den Netzanbieter. Die Konfiguration des DSL- und Freifunk-Routers, Repeater bzw. Hotspots kann durch die IT-Abteilung der Gemeinde Wadersloh erfolgen. Die Nutzung des WLAN für die Nutzer ist kostenlos und werbefrei. Eine Anmeldung bzw. Registrierung und Bestätigung von Nutzungsbedingungen der Nutzer ist nicht erforderlich.

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung des Anschlusses und der Hardware betragen ca. 200 € je Anschluss. Beim Einsatz zusätzlicher Repeater bzw. Hotspots können, je nach Standort, weitere einmalige Kosten für die Installation und die notwendige Stromversorgung der Hardware anfallen. Die laufenden Kosten pro Jahr für einen DSL-Anschluss mit 50 Mbit/s betragen ca. 400 €. In den Kosten ist der Betrieb eines DSL-Anschlusses enthalten.

Bei der Umsetzung ist die Gemeinde Wadersloh ggf. auf die Hilfe der nächstgelegenen Freifunk-Community (Freifunk Münsterland) angewiesen. Diese ist derzeit noch nicht in Wadersloh aktiv. Im Gegensatz zur Lösung mit einem kommerziellen Betreiber (siehe Punkt c) besteht bei Freifunk keine Verfügbarkeitsgarantie.

Bei der vorgenannten Lösung besteht keine Möglichkeit des Sperrens unerwünschter Internetseiten- oder portale im Sinne des Jugendschutzes. Es besteht ein Restrisiko bezüglich der Störerhaftung (unklare Rechtslage) und das Risiko des Rückzugs von Freifunk bei ungünstiger rechtlicher Entwicklung in Sachen Vorratsdatenspeicherung.

c) Betrieb eines WLAN-Netzes mittels Hotspots durch kommerziellen Betreiber

Bei dieser Lösung wird ein „normaler“ DSL-Anschluss mit 50 Mbit/s durch einen kommerziellen Netzanbieter (z.B. Telekom, 1&1) in gemeindeeigenen oder externen Gebäuden geschaltet. Das WLAN-Signal wird durch Repeater oder Hotspots eines kommerziellen Anbieters (z.B. Firma Hotspots aus Berlin) Dritten zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt durch den Netzanbieter. Die Konfiguration des DSL-Routers, Repeater bzw. Hotspots erfolgt durch einen kommerziellen Anbieter in Verbindung mit der IT-Abteilung der Gemeinde Wadersloh.

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung des Anschlusses und der Hardware (Hotspot und Accesspoints) betragen ca. 600 € je Anschluss. Beim Einsatz zusätzlicher Repeater bzw. Hotspots können, je nach Standort, weitere einmalige Kosten für die Installation und die notwendige Stromversorgung der Hardware anfallen. Die laufenden Kosten pro Jahr betragen ca. 800 €. In den Kosten ist der Betrieb von einem DSL-Anschluss, einem Hotspot und einem Accesspoints enthalten.

Die Umsetzung eines öffentlichen WLANs über einen kommerziellen Anbieter bietet folgende Vorteile gegenüber Lösung a) und b):

- Störerhaftung wird durch kommerziellen Anbieter übernommen
- Bestätigung von Nutzungsbedingungen kann konfiguriert werden
- Zugang kann zeitlich begrenzt werden
- Zugang erfüllt gesetzliche Vorgaben und kann bei rechtlichen Änderungen zentral angepasst werden
- VPN-Routing bietet Schutz für den Fall illegaler Nutzung
- Nutzer surfen mit einer sicheren WLAN-Verschlüsselung
- Begrüßungsseite (Loginseite) konfigurierbar
- Mehrsprachige Loginseite individuell anpassbar
- Ausschließen von Nutzern möglich
- Einsatz von Jugendschutzfilter möglich

3. Zielgruppen für ein öffentliches WLAN

Zielgruppen für ein öffentliches WLAN können sein:

- Besucher und Touristen der Gemeinde Wadersloh
- Bürger- und Bürgerinnen (vorrangig Jugendliche)
- Flüchtlinge, die den Kontakt zu ihrer Heimat und zu ihren Familien suchen

4. Mögliche Standorte für ein öffentliches WLAN

Derzeit sind das Rathaus und die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Wadersloh, Liesborn und Diestedde mit DSL-Anschlüssen versorgt und könnten zu einem öffentlichen WLAN ausgebaut werden.

In den gemeindlichen Schulen sind kostenlose DSL-Anschlüsse der Telekom (T@School) geschaltet. Diese stehen für eine freie Nutzung Dritter vertraglich leider nicht zur Verfügung.

Bei allen weiteren Standorten müssten zusätzliche DSL-Anschlüsse für die Umsetzung eines öffentlichen WLANs beantragt werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein kostenloses und öffentliches WLAN augenblicklich vor allem von Jugendlichen und Flüchtlingen genutzt wird. Aus diesem Grund sind die Standorte im Vorfeld besonders auf Geeignetheit zu untersuchen.

Folgende Standorte in den jeweiligen Ortsteilen scheinen nach Recherche der Verwaltung favorisiert:

- Wadersloh: Bereich Karger/östlicher Kirchplatz und zusätzlich Festwiese am Rathaus
- Liesborn: Vorplatz Abtei/Pastors Garten
- Diestedde: Backhaus, alternativ: Dorfplatz

An den genannten Standorten, mit Ausnahme des Rathauses, stehen keine Gebäude der Gemeinde Wadersloh, an denen ein DSL-Anschluss geschaltet werden kann. Bei der Umsetzung des Konzeptes wäre die Verwaltung also auf die Mithilfe von Hauseigentümern an den favorisierten Standorten angewiesen.

5. Technische Umsetzungsvariante

Für die technische Umsetzung schlägt die Verwaltung aus rechtlichen (Störerhaftung) und sicherheitstechnischen (verschlüsselte Verbindung mittels VPN-Routing) Gründen die Variante C (Betrieb mit einem kommerziellen Anbieter) vor.

Ausschließlich bei der Umsetzung über diese Variante besteht die Möglichkeit, Nutzungsbedingungen abzufragen, eine Loginseite mehrsprachig zu gestalten, zeitliche Begrenzungen für die Nutzer zu konfigurieren und unerwünschte Internetseiten oder -portale im Sinne des Jugendschutzes zu sperren.

6. Kosten

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung der DSL-Anschlüsse und der Hardware (Hotspot und Accesspoints) für alle drei Standorte betragen ca. 1.800 €, zzgl. der einmaligen Kosten für Installationsarbeiten für die Stromversorgung der Komponenten an den Standorten. Diese werden seitens der Verwaltung für alle drei Standorte insgesamt auf 1.500 € geschätzt.

Die laufenden Kosten für den DSL-Anschluss, Service und Wartung der Hotspots sowie der Accesspoints pro Jahr betragen ca. 2.400 € für alle drei Standorte.

BM Thegelkamp wies deutlich darauf hin, dass für ihn keine Lösung in Frage komme, die das Rechtsgebiet der Störerhaftung nicht eindeutig regle.

Zum Thema Störerhaftung habe die Verwaltung noch einige entscheidende Aspekte recherchiert, so Herr Ahlke. Die KGSt sprach auf dem Fachforum am 24.03.2015 in Dortmund die dringende Empfehlung an die Kommunen aus, aus rechtlichen Gründen keine Bestrebungen in Richtung des Freifunks zu verfolgen. Es wurde angeraten, sich des Marktes zu bedienen, dort gebe es Anbieter rechtssicherer und praxiserprobter Lösungen.

Des Weiteren teilte Herr Ahlke mit, dass die Störerhaftung Freifunk-Pläne in Rietberg verhindert habe. Haftungsfragen und andere rechtliche Problemstellungen hätten den Stadtrat in Rietberg dazu bewogen, einen entsprechenden Antrag nicht weiter zu verfolgen.

In einem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes wies dieser auf die Nachteile des Freifunkes wie folgt hin:

- keine Möglichkeit des Sperrens unerwünschter Internetseiten oder -portale im Sinne des Jugendschutzes
- Mangels Verschlüsselung leichter (Hack)-Zugriff eines im WLAN angemeldeten Mobilgeräts auf ein anderes
- Minimales Restrisiko bezüglich der Störerhaftung (unklare Rechtslage)
- Risiko des Rückzugs von Freifunk bei ungünstiger rechtlicher Entwicklung in Sachen Vorratsdatenspeicherung
Reform Telemediengesetz: mögl. Anforderung einer Vorschaltseite zum Anmelden an einem WLAN

Des Weiteren berichtete Herr Ahlke, dass die einmaligen Kosten für die Hardware und Installationsarbeiten bei beiden Varianten nahe beieinander lägen. Die laufenden Kosten einer kommerziellen Lösung seien durch Wartungsvertrag mit Support der Hotspots um ca. 1.200,00 € p.a. höher.

Für die CDU-Fraktion käme selbstverständlich nur eine rechtssichere Lösung in Frage, so RM Luster-Haggoney. Er habe mit den Schülern darüber diskutiert. Absicht der Schüler sei eine Freifunklösung und keine teure Lösung gewesen. Offenes WLAN sollte es nicht um jeden Preis geben. Er sei nicht dazu bereit, jährlich die Folgekosten in den Haushalt einzuplanen und spreche sich daher gegen den Beschlussvorschlag aus.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass Freifunk nicht kostenlos sei. Der Unterschied zu dem Betrieb mit einem kommerziellen Anbieter liege bei nur 1.200,00 €.

RM Smyczek regte an, eine Kooperation mit dem Kreis Warendorf zu schließen, um Offenes WLAN zumindest in der Nähe des Museums anzubieten. Dies würde auch den Wert des Museums steigern.

RM Teckentrup schloss sich der Meinung der CDU-Fraktion an und hielt es für sinnvoll, das Projekt zunächst zurückzustellen.

Die Ablehnung des Beschlussvorschlages sei sicherlich ein Enttäuschungsmoment für die Jugendlichen, so RM Marx. Aber auch die SPD-Fraktion sei der Ansicht, dass das Projekt zunächst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt, sofern sich Änderungen ergeben hätten, wieder aufgenommen werden sollte.

Da die Ausschusssmitglieder mehrheitlich der Ansicht waren, das Projekt zurückzustellen, schlug BM Thegelkamp vor, zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen und anschließend über den Vorschlag der Fraktionen, das Projekt zurückzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an folgenden Standorten freies WLAN einzurichten:

- Wadersloh: Bereich Karger/östlicher Kirchplatz und zusätzlich Festwiese am Rathaus
- Liesborn: Vorplatz Abtei/Pastors Garten
- Diestedde: Backhaus, alternativ: Dorfplatz

Hierzu soll die Verwaltung an den genannten Standorten Kontakt mit Hauseigentümern aufnehmen, um die Umsetzung zu organisieren.

Für die technische Umsetzung soll aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen die in der Sachverhaltsdarstellung beschriebene Variante C (Betrieb mit einem kommerziellen Anbieter) umgesetzt werden.

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung der DSL-Anschlüsse und der Hardware (Hotspot und Accesspoints) betragen ca. 1.800 € für alle drei Standorte, zzgl. der einmaligen Kosten für Installationsarbeiten für die Stromversorgung der Komponenten an allen Standorten von ca. 1.500 €.

Die laufenden Kosten für den DSL-Anschluss, Service und Wartung der Hotspots sowie der Accesspoints pro Jahr betragen ca. 2.400 € für alle drei Standorte.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 01:11:01 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Das Projekt „Offenes WLAN an gemeindeeigenen Gebäuden“ wird zunächst zurückgestellt, bis sich der Sachverhalt geändert hat.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:01 (J:N:E) Stimmen.

BM Thegelkamp merkte an, dass mit der Ablehnung dieses Projektes eine Chance für die Entwicklung der Gemeinde verlorengegangen sei. Um dem Anliegen der Jugendlichen entgegenzukommen und aus infrastruktureller Sicht hätte man wenigstens eine Testphase erproben sollen.

13 Aufstellen des Maibaumes

RM Marx nahm Bezug auf die Sitzung des SKA vom 07.03.2016, TOP 7 „Aufstellung des Maibaumes in Wadersloh“. Er teilte mit, dass die dort getroffene Entscheidung bei vielen Bürgern auf Unverständnis stöße und er diese Haltung teile. Der SKA, obwohl er nur ein vorbereitender Ausschuss sei, habe durch die Nichtgewährung eines Zuschusses eine jahrelange Tradition gekippt. Eine solche Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung sowie die Bewilligung von Zuschüssen sei Aufgabe des Hauptausschusses und Rates. Sein Anliegen sei es, in dieser Sitzung über das Thema erneut zu diskutieren und ein Signal zu setzen, dass die Veranstaltung zukünftig wieder existent sein solle. Das Aufstellen des Baumes sollte unabhängig von dem sich bisher anschließenden Fest gesehen werden. Das Errichten des Maibaumes als sichtbares Monument habe sich über Jahre bewährt und mittlerweile ein Alleinstellungsmerkmal erreicht. Er spreche sich dafür aus, mit den Vereinen Kontakt aufzunehmen, um eine Möglichkeit zu finden, diese Tradition fortzuführen. Dies sei aus seiner Sicht nämlich eine kommunale Frage und nicht eine Frage der Vereine. Der im Nachhinein zu hörende Vorwurf, die Fraktionen seien zu spät über den Sachverhalt informiert worden, weise er entschieden zurück. Der Bürgermeister habe ca. sechs bis acht Wochen vor der Sitzung die Fraktionsvorsitzenden bereits darauf hingewiesen, dass der Maibaum marode sei und er dieses Thema in den Fachausschuss einbringen werde.

Das Maibaumfest sei nicht Aufgabe der Feuerwehr, so RM Luster-Haggenev. Dennoch habe sie dieses Ereignis über viele Jahre ehrenamtlich organisiert. An dem Maibaum stellen sich durch die Wappen sämtliche Vereine der Gemeinde dar. Dadurch werde deutlich, dass es ein Fest der Vereine sei und auch bleiben sollte. Es gebe viele Feste in der Gemeinde, die sich über eine finanzielle Unterstützung freuen würden. Ihm sei bewusst, dass die Veranstaltungen der Vereine gleichzeitig auch Werbung für die Gemeinde seien und es verdienen würden, gefördert zu werden. Daher würden die Vereine jährlich eine Pauschale erhalten, so RM Luster-Haggenev. Bei dieser Regelung sollte es auch bleiben und kein Präzedenzfall geschaffen werden. Außerdem habe er keine einzige negative Rückmeldung aus der Bevölkerung erhalten.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass man differenzieren müsse zwischen dem Aufstellen des Baumes und dem sich anschließenden Fest. Er sei der Überzeugung, dass das Errichten des Maibaumes ein Akt der Brauchtumpflege sei, der vom Fest zu trennen sei. Des Weiteren merkte er an, dass die Feuerwehr geneigt gewesen sei, den Baum auch weiterhin aufzustellen und abzubauen sowie nach neuen Modalitäten zu suchen. Die Verwaltung wäre gerne dieses eine Mal behilflich gewesen, um die traditionelle Brauchtumsveranstaltung in diesem und in den Folgejahren sicherzustellen.

RM Teckentrup berichtete, dass auch er keine negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten habe. In den Gesprächen, die er geführt habe, sei immer wieder die Meinung der Bürger deutlich geworden, dass das Aufstellen des Baumes nicht Aufgabe der Politik sei. Die Initiative müsse von den Vereinen ausgehen.

Diese Verhaltensweise habe nichts mit Bürgernähe zu tun, so RM Marx, und wies bereits jetzt schon darauf hin, dass er im Rahmen der Haushaltsplanungen beantragen werde, entsprechende Mittel für die Errichtung des Maibaumes in den Haushalt einzustellen.

Er habe ein allgemeines Bedauern in der Bevölkerung darüber vernommen, dass der Baum nicht mehr aufgestellt werde, so RM Gregor. Die Bürger würden aber auch der Auffassung sein, dass diese Aufgabe nicht von der Gemeinde übernommen werden sollte.

RM Braun teilte mit, dass er einem Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Beschaffung des Baumes unabhängig von der Meinung der Fraktion zugestimmt hätte. Er vertrete die Ansicht, dass die Pflege dieser Tradition für die Gemeinde gut gewesen wäre.

BM Thegelkamp beendete die Diskussion mit einem Zitat von Bertholt Brecht: "Wir stehen selbst enttäuscht und sehr betroffen. Den Vorhang zu und alle Fragen offen."

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14 Verschiedenes

14.1 Baugebiet "Buschkamp II" - Straßenendausbau

BM Thegelkamp teilte mit, dass das ausführende Unternehmen Brockmann Straßen- u. Tiefbau GmbH & Co KG aus Harsewinkel den Baubeginn für den Straßenendausbau „Buschkamp II“ für den 25.04.2016 geplant habe. Die Maßnahme sei voraussichtlich Mitte August fertiggestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.2 B 58/Münsterstraße (ehem. L 586) - Fahrbahninstandsetzung

BM Thegelkamp berichtete, dass Straßen.NRW am 04.04.2016 mit der Fahrbahninstandsetzung der B 58 begonnen habe. Saniert werden 1,2 km zwischen dem Knotenpunkt K 56 (Diestedder Straße) und der K 14 (Mauritz). Die Fahrbahn werde halbseitig gesperrt und die Verkehrsregelung erfolge durch Baustellenampeln. Die Arbeiten werden durch die Firma Pollmann aus Neubeckum durchgeführt. Mit der Fertigstellung der Maßnahme rechnet man Anfang Mai.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 Fuß-/Radweg im Ortsteil Wadersloh

Im Rahmen des Kernbereichsmanagements wurde die Anlegung eines neuen Fuß- und Radweges im Ortsteil Wadersloh beschlossen. Die verschiedenen Bauabschnitte werden in mehreren Jahren realisiert. Aktuell befindet sich die Verbindung zwischen der Kirckstiege/Stromberger Straße und dem Vogelbusch in der Umsetzung.

Herr Ahlke erläuterte anhand von Plänen und Fotos die geplante Maßnahme. Es sei davon auszugehen, dass bis zu den Sommerferien der erste Teilabschnitt fertiggestellt sei, so Herr Ahlke.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

BM Thegelkamp teilte mit, dass einige Gemeinden beabsichtigen, die Kanzlei Wolter Hoppenberg aus Hamm mit der Erstellung eines rechtlichen Gutachtens zu beauftragen, in dem die Sinnhaftigkeit einer Klage gegen das FlüAG bewertet werde. Sollte sich eine Gemeinschaft von Kommunen zusammenfinden, die gegen dieses Gesetz klagen, so BM Thegelkamp, würde er sich beteiligen wollen. Es sei nämlich der Eindruck entstanden, dass die Mittel nicht gerecht verteilt würden.

Verwaltungsklagen seien langwierig und nicht erfolgversprechend, so RM Marx. Daher sei er nicht bereit, Geld für ein Gutachten auszugeben.

RM Teckentrup war der Meinung, dass es vielversprechender sei, mit den Landtags- und Bundestagsabgeordneten darüber ins Gespräch zu kommen.

RM Luster-Haggeney stimmte der Vorprüfung über die Sinnhaftigkeit einer Klage zu, da in dem Gesetz deutliche Verwerfungen erkennbar seien.

BM Thegelkamp teilte mit, dass er zu gegebener Zeit zu dem Thema wieder berichten werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.5 Antrag zur Anerkennung von Bäumen als Naturdenkmal

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Verwaltung ein Antrag zur Anerkennung von Bäumen als Naturdenkmal vorgelegt worden sei. Zuständigkeitshalber sei dieser an den Kreis Warendorf weitergeleitet worden. Dem Antragsteller habe die Verwaltung davon in Kenntnis gesetzt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.6 Baggerarbeiten in der Nähe des Schlosshofes in Diestedde

Auf Nachfrage von RM Sadlau teilte Herr Wehmeyer mit, dass am Schlosshof in Diestedde die Außenanlagen hergerichtet worden seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:53 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Klaus Grothues
1. stellv. Vorsitzender
(P. 4)

Angelika König
Schriftführerin